



österreichische
naturschutz
jugend

Kinderschutzkonzept

Österreichische Naturschutzjugend (önj)
Bundesverband ZVR: 115577325
Angelo-Eustacchio-Gasse 44, 8010 Graz

Bundesleitung der önj, Verfasst: März 2024

Inhaltsverzeichnis



Einleitung	3
Vorwort	3
Gewaltformen	3
Rechtlicher Rahmen	4
Präventive Maßnahmen	5
Regeln partizipativ erarbeiten	5
Beschwerdemöglichkeiten (niederschwellig)	5
Kinderschutzbeauftragte Person	6
Einstellungskriterien für Mitarbeiter *innen bzw. Freiwillige	6
Weiterbildung für Mitarbeiter*innen und Freiwillige	6
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen	7
Verhaltensampel der önj	10
„Dos & Don’ts“ für die Kinder- und Jugendarbeit:	11
Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit	11
Vereinbarungen für Veranstaltungen und Ausflüge	11
Sexualpädagogische Leitlinien bzw. sexualpädagogisches Konzept	11
Fallmanagement-System	12
System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen	12
Kinderschutzsystem für betroffene Kinder und Jugendliche	14
Evaluierung und Weiterentwicklung	16
Dokumentation aller Meldungen	16
Monitoring und Umsetzen des Kinderschutzkonzeptes in der önj	16
Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes	16

Vorwort

Die Österreichische Naturschutzjugend (im Folgenden 'önj') strebt durch ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte an, in ihren Naturvermittlungsangeboten Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten. Hier können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck in einem wertschätzend Umfeld ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote der önj sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln sind zentrale Werte in der Arbeit der önj.

Bei Veranstaltungen der önj sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Mitarbeiter*innen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Selbstwirksamkeit und sozialen Kompetenzen unterstützt. Mitwirkende in der önj achten auf Persönlichkeit und Würde der ihnen anvertrauten jungen Menschen.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter*innen. Das Kinderschutzkonzept soll den transparenten und offenen Austausch über das Thema (sexueller) Gewalt fördern und zur Selbstreflexion des eigenen Handelns anregen.

Gewaltformen

Die önj ist sich ihres Auftrages für Kinder und Jugendliche, aber auch für alle Mitarbeitenden, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen bewusst, und lehnt daher alle Formen von Gewalt ab.

Diese sind:

- **KÖRPERLICHE GEWALT**

Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs - sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen

- **SEXUALISIERTE GEWALT / SEXUELLER MISSBRAUCH**

Dazu gehört die Verleitung, beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten, sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen. Aber auch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder das Zeigen und Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt

- **PSYCHISCHE GEWALT**

Darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen. Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren. Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying sowie sonstige Formen von psychischer

Gewalt, die sich vorwiegend über das Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming (Anbahnung, gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen, um stufenweise Vertrauen zu erschleichen). Auch das Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren sind eine Form von psychischen Gewalt.

- **VERNACHLÄSSIGUNG**

Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher bzw. jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

- **„SCHÄDLICHE PRAKTIKEN“**

Diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten im „Namen der Ehre“

- **KINDERHANDEL**

Dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung und Organentnahme sowie Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, oder durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten.

- **INSTITUTIONELLE GEWALT**

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

- **GENDERDIMENSION VON GEWALT UND AUSBEUTUNG**

Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Weitere Informationen: www.gewaltinfo.at

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.

In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen sowie die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure voraus. Wesentlich sind Familie, Kindergarten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendarbeit, Vereinswesen, Gesundheitswesen und Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten beziehungsweise behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Bereiche sicherstellen.

Präventive Maßnahmen

Regeln partizipativ erarbeiten

Jede Gemeinschaft ist darauf angewiesen, dass sich die Gruppenmitglieder an die wichtigsten Regeln halten. Es ist daher sinnvoll, die Gruppe in den Prozess der Erarbeitung der Regeln einzubinden, weil dadurch jedes Mitglied der Gruppe die Möglichkeit hat, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren. Das bedeutet nicht, dass der Leiter/die Leiterin die Teilnehmer*innen in jedem Punkt mitbestimmen lassen muss - vorgegebene Regeln werden sinnvoll erklärt, gleichzeitig muss aber auch Raum für die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen gelassen werden.



Wie wir gemeinsam unsere Zeit verbringen wollen (Gruppenregeln) kann auch mit kleinen Kindern schon erarbeitet werden: „Wir hören einander zu, wir achten aufeinander, wir schließen niemanden aus, usw.“. Wenn alle Kinder sich dazu bekennen (Unterschrift!), ist eine gemeinsame Grundlage geschaffen.

Beschwerdemöglichkeiten (niederschwellig)

Die Einladung zu Kleingruppengesprächen mit Jugendleiter*innen oder Gruppenleiter*innen wird an jedem Veranstaltungsbeginn ausgesprochen und immer wieder bekräftigt.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen finden regelmäßige Reflexionsrunden statt, um die Befindlichkeit der Teilnehmer*innen zu erheben. Auch eine Sorgenbox für anonyme Meldungen kann, falls für notwendig empfunden, aufgehängt werden.

Nach jeder mehrtägigen Veranstaltung wird ein Fragebogen für die Kinder und Jugendlichen ausgegeben. Diesen gestaltet jede Landesgruppe nach ihren individuellen Erfordernissen. Bei jüngeren Kindern empfiehlt es sich, auf z.B. Smileys zurückzugreifen, um Fragen zu beantworten. Der Fragebogen kann entweder in Papierform oder als Online-Formular zur Verfügung gestellt werden.

Kinderschutzbeauftragte Person

In der BHV 2024 wurde Mag.^a Melania Jakober-Hofer zur Kinderschutzbeauftragten der önj ernannt.

Alle Fragen und Meldungen bitte an: melania.jakober-hofer@naturschutzjugend.at

Um die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes ausreichend evaluieren zu können, erstattet die zuständige Gruppen- bzw. Campleitung der jeweiligen Landesleitung nach der Veranstaltung Bericht. Spätestens bis Jahresende erfolgt die gemeinsame Evaluation in den Landesgruppen, um sie bei der Bundeshauptversammlung sammeln und auswerten zu können.

Einstellungskriterien für Mitarbeiter *innen bzw. Freiwillige

In jedem Team muss es eine Person geben, die eine pädagogische Grundausbildung hat. (önj-JULEI, Lehramt, oder andere pädagogische Kompetenznachweise ...) Unterschiedliche Berufsherkunft kann bereichernd sein. Die Landesleitung entscheiden, wer geeignet ist, als Betreuer*in zu arbeiten (Garantstellung).

Auch bei ehrenamtlicher Mitarbeit (Projekte, Tagesaktionen, Sommerwochen...) muss ein Gespräch mit der Landesleitung geführt und ein Leumundszeugnis (Strafregisterauszug) vorgelegt werden.

In der Jugendleiterausbildung (JULEI) wird unter anderem umfassendes pädagogisches Wissen vermittelt, daher darf prinzipiell darauf vertraut werden, dass Absolvent*innen geeignet sind Gruppen zu leiten.

So komme ich zu meinem Strafregisterauszug: https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html#AllgemeineInformationen

Kosten (Stand Juni 2023) bei Vorlage nur an die önj: generell: 18,50 EUR; bei elektronischem Antrag mit Bürgerkarte (z.B.: Handysignatur): 12,80 EUR

Weiterbildung für Mitarbeiter*innen und Freiwillige

Um eine hohe Qualität der Betreuung sowie eine gesteigerte Sensibilisierung im Bereich des Kinderschutzes zu erreichen, gibt es ein Fortbildungs- bzw. Auffrischungsprogramm für Mitarbeiter*innen und Freiwillige. Speziell vor mehrtägigen Veranstaltungen, um unter anderem alle Mitarbeitenden auf denselben Stand zu bringen, soll ein gemeinsamer Workshop stattfinden. Die hierfür benötigten Unterlagen und Ressourcen werden durch die önj zur Verfügung gestellt.

Regelmäßig vor den Sommerferien hält die Kinderschutzbeauftragte ein webinar zum KSK durch, das auf Wunsch auch für einzelnen Landesgruppen durchgeführt werden kann.

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen

Wir sprechen uns klar gegen jegliche Form von psychischer bzw. physischer Gewalt aus.

**Wir dulden keinen Missbrauch von Machtpositionen,
keine sexistischen/rassistischen Andeutungen, Bedrohungen,
Diskriminierungen, Abwertungen oder Einschüchterungen.**

Wir dulden keinen Freiheitsentzug.

So möchten wir miteinander im Team arbeiten:

- freundlich, wertschätzend und respektvoll mit gewaltfreier Sprache kommunizieren
- konstruktive Kritik geben und auch annehmen können
- ehrlich und geradlinig, verlässlich und verantwortungsvoll sein
- vertrauensvoll und verschwiegen mit privat Anvertrautem umgehen

So möchten wir mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten:

„Hier wird dir nicht wehgetan, weder mit Taten, noch mit Worten.“

Die Unversehrtheit, die Würde und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen stehen an erster Stelle. Wir wollen für die Kinder und Jugendlichen ein sicheres Umfeld schaffen, in dem sie sich gut aufgehoben und ermutigt fühlen und wo sie sich ungestört entwickeln und entfalten können.

Kommunikation

- Ich bin Kindern und Jugendlichen gegenüber höflich, respektvoll und freundlich.
- Ich nehme die Anliegen der Kinder ernst und stehe als Gesprächspartner*in zur Verfügung.
- Ich passe meine verbale und nonverbale Kommunikation dem Alter, dem Entwicklungsstand und der Situation an.
- Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildwirkung bewusst. (Rauchen, Alkohol, Kleidung, Handykonsum...)
- Ich behandle Anvertrautes vertraulich, außer der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt vor!
- Wir sprechen miteinander, nicht übereinander.
- Ich unterbinde gewalttätiges oder diskriminierendes nonverbales oder verbales Verhalten, weder sexistisches, rassistisches, homo- oder queerfeindliches Verhalten wird geduldet.
- Ich Sorge für die Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen und setze bei Regelverletzungen angemessene Konsequenzen nach zeitgemäßen pädagogischen Richtlinien. Diese müssen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und dürfen keinen Machtmissbrauch darstellen.
- Ich verwende keine Schimpfwörter und achte auf eine gewaltfreie Kommunikation.
- Ich setze mich dafür ein, dass die Sprache der Kinder und Jugendlichen untereinander niemanden verletzt.
- Ich dulde kein Mobbing oder Späße auf Kosten anderer.

Privatsphäre / Nähe / Körperkontakt

- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- (z. B.: schaffe Rückzugsmöglichkeiten und klopfe vor Eintreten in ein Zimmer an)
- Ich achte die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und baue nur eine angemessene und vom Kind bzw. Jugendlichen erwünschte körperliche Nähe auf.
- (z. B: beim Trösten nach Verletzungen oder bei Heimweh)
- Ich bin jedoch berechtigt und verpflichtet, in Situationen der Selbst- und Fremdgefährdung angemessen zum Wohle des Kindes einzugreifen.
- Ich befriedige mit meinem Handeln keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe.
- Ich mache 1:1-Betreuungen transparent und an geeigneten Orten, die auch von außen zugänglich sind.
- Ich Sorge für Möglichkeiten für ungestörtes und unbeobachtetes Umziehen und Duschen sowie für Privatsphäre beim Toilettengang.
- Ich leiste Hilfestellung bei der Hygiene nur so weit, als dies durch Alter, Entwicklungsstand oder körperliche Beeinträchtigung nötig ist.
- Ich schreite ein, wenn Kinder und Jugendliche das Bedürfnis anderer nach Privatsphäre oder das persönliche Nähe-Distanz-Empfinden nicht wahren.
- Ich wähle meine Kleidung passend für den Anlass und nicht, um eine Sexualisierung der Situation zu erreichen.
- Ich gehe niemals nackt gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen duschen oder baden.
- Ich bin mir bewusst, dass sexuelle Handlungen mit oder vor Kindern und Jugendlichen strafbar sind und arbeits- sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Medien / Öffentlichkeitsarbeit / Soziale Netzwerke

- Ich halte mich an die geltenden Datenschutzbestimmungen und gehe sorgsam mit den persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen um.
- Ich hole vorab das Einverständnis der Eltern, bzw. ab 14 Jahren der Jugendlichen selbst ,für Fotos/ Videos ein.
- Ich wahre beim Fotografieren die Würde der Kinder und Jugendlichen. (nicht spärlich bekleidet, sexualisiert oder in emotionalen Ausnahmezuständen abbilden)
- Ich verwende Fotos/Videos nur zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und nicht privat.
- Ich halte sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern dazu an, verantwortungsvoll mit geteilten bzw. selbst aufgenommenen Fotos/Videos umzugehen.
- Ich wähle Materialien und Medien altersentsprechend sorgsam aus und hole mir ggf. Unterstützung durch erfahrene Kolleg*innen.
- Ich Sorge für einen verantwortungsvollen, altersadäquaten Handykonsum, verbiete den Konsum pornographischer und gewalttätiger Inhalte und erkläre auch den Hintergrund dieser Regelungen.

Ermächtigung der Kinder und Jugendlichen

(zum Beispiel im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung der Campregeln)

- Ich behandle Kinder und Jugendliche wertschätzend und respektvoll.
- Ich lasse Kinder und Jugendliche mitentscheiden - Wahlfreiheit, Freiwilligkeit und Mitspracherecht werden ernst genommen.
- Ich sensibilisiere Kinder und Jugendliche für ihre Rechte.
- Ich ermutige Kinder und Jugendliche Grenzen zu setzen.
- Ich nehme Sorgen und Ängsten der Kinder und Jugendlichen ernst und wende mich im Falle möglicher Kindeswohlgefährdung an den/die Kinderschutzbeauftragte/n

**In herausfordernden und überfordernden Situationen
hole ich mir rechtzeitig Unterstützung und Hilfe!**

Siehe Liste der Schutzbeauftragten und der offiziell zuständigen Stellen.

Dieser Verhaltenskodex soll nicht in Frage stellen, dass man Kinder und Jugendliche trösten, mit ihnen vertraute Gespräche unter vier Augen führen oder ihnen beim Umziehen helfen darf. Es soll nicht körperliche Nähe verboten werden. Körperliche Nähe ist nichts Schlechtes, ganz im Gegenteil, sie ist lebensnotwendig.

Wichtig ist dabei nur, dass die Nähe von beiden Seiten gewollt wird und dass sie jederzeit beendet werden kann. Nähe darf nicht durch Druck und Erpressung zustande kommen, sie muss in achtungsvollem und respektvollem Rahmen stattfinden, nonverbale wie verbale Reaktionen auf Nähe müssen erkannt und respektiert werden.

Dies gilt sowohl zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander, als auch zwischen Betreuungspersonen und Kindern und Jugendlichen.

Dafür übernehme ich hiermit die Verantwortung.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- **das Kinderschutzkonzept der ÖNJ in meiner Vereinstätigkeit einzuhalten und umzusetzen.**
- **alle Verhaltensregeln zu achten und diese auch in meinem Arbeitsumfeld mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu besprechen, bekannt zu machen, zu verbreiten und zu leben.**
- **bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung meine Meldepflicht wahrzunehmen.**
- **auf Vorkommnisse/Anschuldigungen umgehend zu reagieren und der/dem Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.**

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

Verhaltensampel der önj

Dieses Verhalten geht nicht	Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig
<ul style="list-style-type: none"> • Intim anfassen • Intimsphäre missachten • Zwingen • Schlagen • Strafen • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Kneifen • Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) • Misshandeln • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen • Schubsen • Isolieren / fesseln / einsperren • Schütteln • Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Mangelnde Einsicht • konstantes Fehlverhalten • Küssen • Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) • Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Regeln ändern • Überforderung / Unterforderung • Autoritäres Erwachsenenverhalten • Nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten • Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Anschmauen • Laute körperliche Anspannung mit Aggression • Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) • Unsicheres Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung, ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) • Regelkonform verhalten • Konsequent sein • Verständnisvoll sein • Distanz und Nähe (Wärme) • Kinder und Eltern wertschätzen • Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit • Ausgeglichenheit • Freundlichkeit • partnerschaftliches Verhalten • Hilfe zur Selbsthilfe • Aufmerksames Zuhören • Jedes Thema wertschätzen • Angemessenes Lob aussprechen können • Vorbildliche Sprache • Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation • Ehrlichkeit • Authentisch sein • Transparenz • Echtheit • Unvoreingenommenheit • Fairness • Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • „Nimm nichts persönlich“ • Auf Augenhöhe der Kinder gehen • Impulse geben
	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln einhalten • Tagesablauf einhalten • Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden • Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen <p>RESET: Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart zu initiieren.</p>

„Dos & Don'ts“ für die Kinder- und Jugendarbeit:

- Vermeide zweideutige Situationen und sprich bei Bedarf mit deinem Team darüber.
- Informiere deine Team-Kolleg*innen über Vieraugengespräche mit einem Kind/Jugendlichen.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen Betreuungspersonal und Kinder/Jugendliche in getrennten Schlafräumen schlafen. Auch Buben und Mädchen müssen immer getrennt schlafen. Sollte dies beispielsweise in einer Hütte nicht möglich sein, informiere im Vorfeld Eltern und Kinder darüber.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Mädchen und Buben soll es (wenn möglich) immer weibliches und männliches Betreuungspersonal geben.

Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Siehe Verhaltenskodex, Unterpunkt: Medien / Öffentlichkeitsarbeit / Soziale Medien

Vereinbarungen für Veranstaltungen und Ausflüge

Die önj versucht bei jeder Veranstaltung gemischtgeschlechtliches Betreuungspersonal einzusetzen. Kinder und Jugendliche sollen so eine gesenkte Hemmschwelle erhalten, um eventuelle Anliegen zu äußern.

Außerdem werden die Kinder und Jugendlichen bei mehrtägigen Veranstaltungen in getrennt geschlechtlichen Schlafräumen untergebracht. Diese Räume dienen den Kindern und Jugendlichen als sichere Rückzugsräume.

(Siehe Dos and Don'ts der Kinder- und Jugendarbeit)

Sexualpädagogische Leitlinien bzw. sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept der önj zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden

- ein positives Körperbewusstsein aufzubauen
- ihre Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen
- Grenzen und Bedürfnisse anderer zu Respektieren
- ihr soziales Geschlecht frei von gesellschaftlichen Zuschreibungen zu entwickeln

Dies geschieht unter anderem dadurch, dass es keine geschlechtsspezifische Zuordnung einer Tätigkeit gibt. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat die Möglichkeit alles auszuprobieren und wird dazu auch durch die Betreuenden angehalten. Mitarbeitende der önj benötigen beispielsweise keine 'starken Burschen' um Feuerholz zu holen aber auch keine 'fleißigen Mädchen' um beim Kochen zu helfen, stattdessen wird die Aufgabenstellung explizit an alle Teilnehmenden gerichtet.

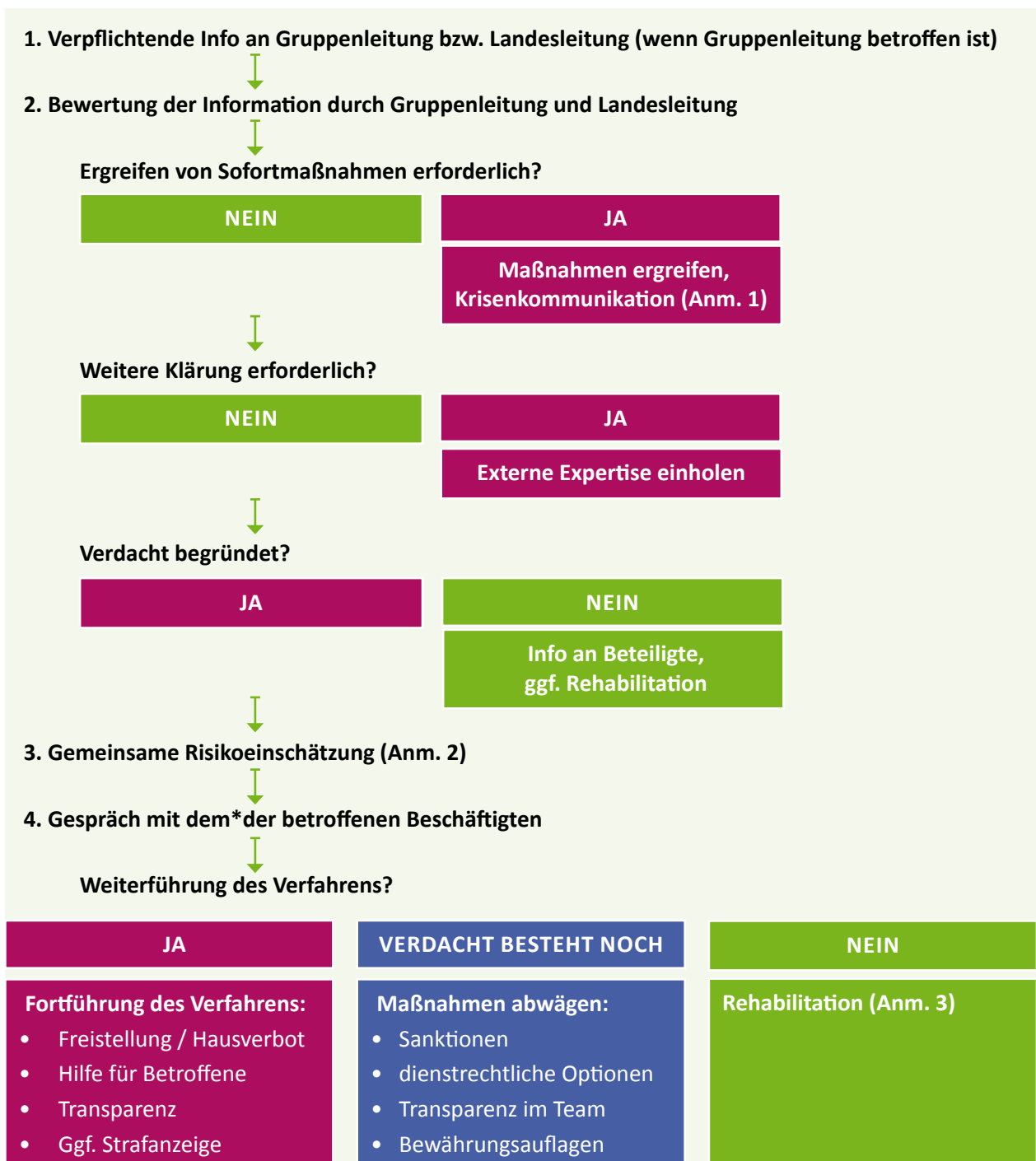
Fallmanagement-System



System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen

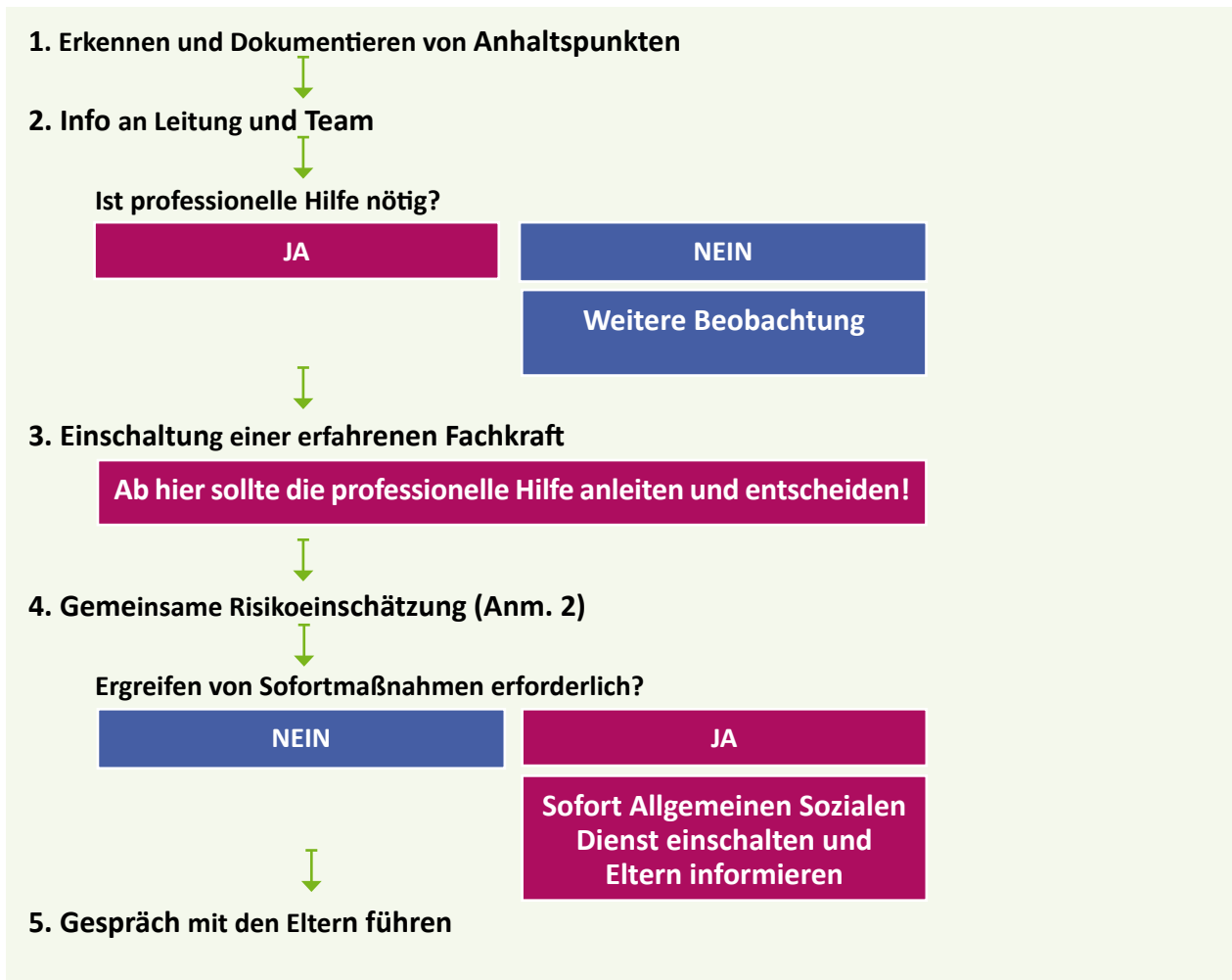
Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten bei önj-Veranstaltungen



Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Die Verfahrensabläufe werden allen Beschäftigten bei einer Einführung in das Kinderschutzkonzept gezeigt und erläutert. Es reicht anschließend, wenn jede*r um ihre Existenz weiß und sie jedem gut zugänglich und gut auffindbar aufbewahrt werden.

Anm. 1: Krisenkommunikation Krisenintervention Rote Kreuz

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Eltern-, anderer Eltern, -aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachsamer und ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

- Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Das Informieren der Eltern darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem/der betroffenen Beschäftigten (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und es bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung eines Verdachts.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Kinderschutzsystem für betroffene Kinder und Jugendliche

Welches Verhalten unser Verein für wünschenswert, tolerabel und inakzeptabel definiert, ist in dem Verhaltenskodex festgehalten. Sollte jemandem entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen auffallen gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Beiziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Der genaue Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden soll, ist im Fallmanagementsystem festgelegt.

Falls uns auffallen sollte, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“ oder das Kindeswohl gefährdet sein könnte, haben wir einen genau einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses festgelegt. Fallen – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informiere deine Landesleitung und überprüfe deine persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu wird empfohlen, Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig und genau zu dokumentieren.

Die oberste Priorität im Falle eines Verdachts ist der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Verdichtet sich durch den Austausch im Team die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung, muss die Leitung nach §8a Abs. 4 SGB VIII eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Liste aller Kinderschutzzentren

<http://www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/zentren-vor-ort/>

Kinderschutzzentren Österreich (http://www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/zentren-vor-ort/)							
Nr.	Bundesland	Name	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Mail
1	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum Linz-Sprechstelle Freistadt	Hauptplatz 3	4240	Freistadt	0043 732 781 666	kisz@kinderschutz-linz.at
2	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum Linz-Sprechstelle Rohrbach	Stadtplatz 22	4150	Rohrbach	0043 732 781 666	kisz@kinderschutz-linz.at
3	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum Linz	Komunalstraße 2	4020	Linz	0043 732 781 666	kisz@kinderschutz-linz.at
4	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum TANDEM Wels	Dr - Koss-Strasse 2	4600	Wels	0043 7242 67163	info@tandem.or.at
5	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum Institut Balance Gmunden	Rinnholzplatz 2-3	4810	Gmunden	0043 7612 70739	gmunden@institut-balance.at
6	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum Institut Balance-Außenstelle Bad Ischl	Götzesstraße 5	4820	Bad Ischl	0043 6132 28290	kisz.badischl@institut-balance.at
7	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum Impuls Vöcklabruck	Stelzhamerstraße 17	4840	Vöcklabruck	0043 7672 277 75	impuls@sozialzentrum.org
8	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum WIGMAM Steyr	L. Wemdl Str. 46a	4400	Steyr	0043 7252 41919 0	office@wigwam.at
9	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum WIGMAM-Außenstelle Kirchdorf/K.	Bambergstr. 11	4560	Kirchdorf	0043 7582 510 73	office@wigwam.at
10	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum Innviertel	Wertheimerplatz 6 (Schlos	5282	Ranshofen	0043 7722 85550	info@kischu.at
11	Oberösterreich	Kinderschutzzentrum Innviertel-Außenstelle Ried und Schärding	Hauptstraße 33	4770	Andorf	0043 7722 85550	info@kischu.at
12	Steiermark	Kinderschutzzentrum Südsteiermark	Schillerstraße 8	8330	Feldbach	0043 660 855 5302	kisz-so@kindefreunde-steiermark.at
13	Steiermark	Kinderschutzzentrum Graz	Griesplatz 32	8020	Graz	0043 316 83 19 41-	graz@kindefreunde-steiermark.at
14	Steiermark	Kinderschutzzentrum Liezen	Sonnenweg 2	8940	Liezen	0043 3612 21002	office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at
15	Steiermark	Kinderschutzzentrum Oberes Murtal	Herrengasse 23/3	8720	Knittelfeld	0043 660 855 5323	kisz@kindefreunde-steiermark.at
16	Steiermark	Kinderschutzzentrum Oberes Murtal - Außenstelle Bruck/Mur	Roseggerstraße 24	8600	Bruck/Mur	0043 664 8055 371	kisz@kindefreunde-steiermark.at
17	Steiermark	Kinderschutzzentrum Oberes Murtal - Außenstelle Murau	Heiligenstätt 2	8850	Murau	0043 664 8055 370	kisz@kindefreunde-steiermark.at
18	Steiermark	Kinderschutzzentrum KITZ Leibnitz	Dechant-Thallerstr. 39/1	8430	Leibnitz	0043 3452 85 700	KITZ@fsg.at
19	Steiermark	Kinderschutzzentrum Rettet das Kind Deutschlandsberg	Unterer Platz 7	8530	Deutschland	0043 3462 67 47	office@kiszdeutschlandsberg.at
20	Steiermark	Kinderschutzzentrum Rettet das Kind Bruck/Kapfenberg	Wiener Straße 60	8605	Kapfenberg	0043 3862 224 30	office@kiszkapfenberg.at
21	Steiermark	Kinderschutzzentrum Rettet das Kind Weiz	Franz-Pichler-Straße 24	8160	Weiz	0043 3172 425 59	office@kiszweiz.at
22	Tirol	Kinderschutz Reutte	Kohlplatz 7	6600	Reutte/Pfaff	05672 64510	
23	Tirol	Tiroler Kinder und Jugend GmbH - Prävention Beratung Begleitung	Museumstraße 11	6020	Innsbruck	0043 512 583757	innsbruck@kindefreunde-tirol.at
24	Tirol	Kinderschutzzentrum Wörgl	Bahnhofstraße 53	6300	Wörgl	0043 5332 721 48	woergl@kindefreunde-tirol.at
25	Tirol	Kinderschutzzentrum Imst	Tiroler Straße 3	6460	Imst	0043 5412 634 05	imst@kindefreunde-tirol.at
26	Tirol	Kinderschutzzentrum Lienz	Amlacherstr. 2	9900	Lienz	0043 4852 71440	lienz@kindefreunde-tirol.at
27	Niederösterreich	Kinderschutzzentrum die möwe Gänsemdorf	Bahnstraße 44/1	2230	Gänsemdorf	02572/20450	kisz-gdf@die-moeue.at
28	Niederösterreich	Kinderschutzzentrum die möwe St. Pölten	Bahnhofplatz 14/1.OG/Top	3100	St. Pölten	0043 02742 311 111	kisz-stp@die-moeue.at
29	Niederösterreich	Kinderschutzzentrum die möwe Neunkirchen	Bahnstraße 12	2620	Neunkirchen	0043 2635 66 664 0	kisz-nk@die-moeue.at
30	Niederösterreich	Kinderschutzzentrum die möwe Mödling	Neusiedler Straße 1	2340	Mödling	0043 2236 866 100	kisz-moe@die-moeue.at
31	Niederösterreich	Kinderschutzzentrum die möwe Mistelbach	Gewerbeschulgasse 2, 1. S	2130	Mistelbach	0043 2572 20450 41	kisz-mi@die-moeue.at
32	Niederösterreich	Kidsnest-Kinderschutzzentrum Amstetten	Anzengruber-Straße 3/1, S	3300	Amstetten	043 7472 65 437	kindefreunde@kidsnest.at
33	Niederösterreich	Kidsnest-Kinderschutzzentrum Waldviertel Zwettl	Hammerweg 2	3910	Zwettl	0043 664 890 44 95	kindefreunde@kidsnest.at
34	Niederösterreich	Kidsnest-Kinderschutzzentrum Waldviertel Gmünd	Schremsner Straße 4	3950	Gmünd	0043 2852 20 435	kindefreunde@kidsnest.at
35	Wien	Kinderschutzzentrum Wien	Mohsgasse 1 Top 3.1	1030	Wien	0043 1 526 18 20	office@kindefreunde-wien.at
36	Wien	Kinderschutzzentrum die möwe Wien	Börsegasse 9/1	1010	Wien	0043 1 532 15 15	kisz-wie@die-moeue.at
37	Salzburg	Kinderschutzzentrum Salzburg	Leonhard-von-Keutschach	5020	Salzburg	0043 0662 44 9 11	office@kindefreunde-salzburg.at
38	Salzburg	Kinderschutzzentrum Salzburg - Außenstelle Zell am See	Brucker Bundesstraße 39	5700	Zell am See	0043 6542/210 200	beratung@kindefreunde-salzburg.at
39	Salzburg	Kinderschutzzentrum Salzburg - Außenstelle Mittersill	Felberstraße 1	5730	Mittersill	0043 6542/210 200	beratung@kindefreunde-salzburg.at
40	Kärnten	Kinderschutzzentrum DELFI Klagenfurt	Kumpfgasse 20/1	9020	Klagenfurt	0043 463 56767	kisz.klagenfurt@ktn.kindefreunde.org
41	Kärnten	Kinderschutzzentrum DELFI Villach - Außenstelle Hermagor	Hauptstraße 61	9620	Hermagor	0043 4282 25006	beratung.hermagor@ktn.kindefreunde.org
42	Kärnten	Kinderschutzzentrum DELFI Villach	Klagenfurter Str. 39	9500	Villach	0043 4242 28068	beratung.villach@ktn.kindefreunde.org
43	Kärnten	Kinderschutzzentrum DELFI Wolfsberg	Roßmarkt 3	9400	Wolfsberg	0043 4352 30437	beratung@kisz-wolfsberg.at
44	Burgenland	Kinderschutzzentrum Rettet das Kind - Burgenland	Unterbergstraße 20	7000	Eisenstadt	0043 2682 64214	office@rettet-das-kind.at
45	Vorarlberg	ifs Kinderschutz	Marktplatz 3	6850	Dornbirn	0043 (0) 5 1755 506	kinderschutz@ifs.at

Evaluierung und Weiterentwicklung



Dokumentation aller Meldungen

Vorfälle sind nach dem jeweils vorgegebenen Prozess zu bearbeiten und so rasch wie möglich durch die jeweilige Landesleitung an die Kinderschutzbeauftragte Person zu übermitteln.

Monitoring und Umsetzen des Kinderschutzkonzeptes in der önj

Durch die Befragung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben die jeweiligen Landesleitungen immer wieder schriftliche Informationen darüber, wie die Stimmung der Teilnehmer*innen war, gleichzeitig aber auch einen Überblick darüber, wie die Mitarbeitenden auf die Teilnehmenden wirken. So lassen sich Abweichungen schnell erkennen, um ein mögliches Intervenieren einzuleiten.

Nach einer größeren Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes oder einer notwendigen Intervention soll eine Auffrischungsschulung für die Mitarbeitenden der jeweils betroffenen Landesgruppe*n erfolgen, um weiterhin qualitativ hochwertiges Arbeiten zu gewährleisten.

Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes

Im Rahmen der Bundeshauptversammlung präsentiert die Kinderschutzbeauftragte Person die Erkenntnisse des vergangenen Jahres. Eine regelmäßige Anpassung des Kinderschutzkonzeptes soll spätestens alle drei Jahre erfolgen. Bei gehäuftem Auftreten von Meldungen ist ein kürzeres Überarbeitungsintervall zu wählen.